



Gemeinde Rechthalten

Einladung

Zur ordentlichen Gemeindeversammlung

vom Montag, 21. Juni 2021 um 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Rechthalten

- Traktanden:**
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. März 2021
 2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung in der Legislatur 2021 – 2026
 3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission
 4. Wahl der Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission
 5. Wahl der Einbürgerungskommission
 6. Verschiedenes

Der Gemeinderat

Erläuterungen zur Traktandenliste

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. März 2021

Das Protokoll liegt wie üblich 10 Tage vor der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro zur Einsichtnahme auf. Es wird an der Versammlung nicht verlesen. Es steht auch auf der Homepage www.rechthalten.ch (Rubrik Politik – Gemeindeversammlung) zur Verfügung.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung in der Legislatur 2021 – 2026

Für die erste Gemeindeversammlung der neuen Legislaturperiode 2021 – 2026 erfolgt die Einladung analog der Regelung der letzten Legislaturperiode, d.h. durch Mitteilung an alle Haushaltungen.

Das Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980 schreibt in Art. 12, Abs. ^{1 bis}, vor:

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Die persönliche Einladung verursacht viel Zeitaufwand und unnötige Kosten. Das System der Einladung mittels Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen hat sich in den letzten Jahren bestens bewährt. Zudem ist die Bevölkerung mit dem regelmässig erscheinenden Mitteilungsblatt vertraut.

Antrag des Gemeinderates

- a) Der Einberufung der Gemeindeversammlung durch das Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen zuzustimmen.
- b) Die Art der Einberufung gilt nur für die Amtsperiode 2021 – 2026 und die erste Versammlung der folgenden Legislaturperiode.

Traktandum 3

Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

Gemäss Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Kommission wird für die Dauer der Legislaturperiode 2021 – 2026 gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Der Kommission stehen folgende Befugnisse zu:

- Sie prüft den Voranschlag.
- Sie nimmt Stellung zum Finanzplan und zu dessen Nachführungen.
- Sie prüft die Anträge betreffend Ausgaben, die gemäss Art. 89, Abs. 2 einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern.
- Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle.
- Sie nimmt zu Handen der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.
- Sie prüft die Anträge betreffend Änderungen des Steuerfusses.

Zum Schluss der letzten Legislaturperiode zählte die Finanzkommission fünf Mitglieder. Dieses fünfköpfige Gremium hat sich, gemessen an der Grösse unserer Gemeinde und durch die Übernahme der Prüfung der Jahresrechnung durch die Revisionsstelle, als angebracht bestätigt. Der Gemeinderat schlägt daher der Gemeindeversammlung vor, für die Legislaturperiode 2021 – 2026 wieder eine Finanzkommission mit fünf Mitgliedern zu wählen.

Jedem/jeder Bürger/in steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listenvahl.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wiederum eine Finanzkommission von fünf Mitgliedern zu wählen.

Traktandum 4

Wahl der Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission

Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich.

Der Gemeinderat bestellt gemäss Art. 36 dieses Gesetzes eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Der Gemeinderat hat die Zahl der Mitglieder auf fünf festgelegt und bestimmt, dass deren vier durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Hugo Köstinger, als verantwortlicher Ressortchef für die Ortsplanung, ist vom Gemeinderat bereits ernannt worden.

Jedem/jeder Bürger/in steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listwahl.

Antrag des Gemeinderates

a) Der Wahl von fünf Mitgliedern der Planungskommission zuzustimmen, wovon vier durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind.

b) Die Mitglieder für die Legislaturperiode 2021 – 2026 zu wählen.

Traktandum 5 Wahl der Einbürgerungskommission
--

Gemäss Reglement über das Gemeindebürgerrecht, genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018, besteht gemäss Art. 8 des erwähnten Reglements, die Einbürgerungskommission aus fünf Mitgliedern.

Zu Beginn jeder Legislaturperiode wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Einbürgerungskommission der Gemeinde für die Dauer der Legislaturperiode.

Jedem/jeder Bürger/in steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listwahl.

Der Gemeinderat schlägt für die Legislaturperiode 2021 – 2026 folgende Personen aus dem Gemeinderat vor:

- Decorvet Sonia
- Gugler Heinrich
- Huber Erich
- Köstinger Hugo
- Raemy Manuel

Antrag des Gemeinderates

Wahl der fünf vorgeschlagenen Kandidaten für die Legislaturperiode 2021–2026.

Traktandum 6 Verschiedenes

a) Abrechnung Strassensanierung Buchenweg – Eichenweg –Trottoir Oberdorf

Kostenart		Rechnung		Budget		Differenz
Eichenweg	CHF	97'306.85	CHF	120'200.00	CHF	-22'893.15
Buchenweg	CHF	69'691.95	CHF	78'400.00	CHF	-8'708.05
Trottoirbereich	CHF	13'571.20	CHF	18'400.00	CHF	-4'828.80
Reserve Unvorhergesehenes	CHF	12'740.15	CHF	24'400.00	CHF	-11'659.85
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	14'781.15	CHF	18'600.00	CHF	-3'818.85
Total Projektkosten	CHF	208'091.30	CHF	260'000.00	CHF	-51'908.70

Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 10.12.2018 CHF 260'000.00

Die beiden Strassen Eichenweg und Buchenweg wurden im Herbst 2020 saniert. Gleichzeitig mit der Strassensanierung wurde der Trottoirbereich im Oberdorf erneuert. Der Kredit kann deutlich unter Budget abgeschlossen werden. Die Einsparungen lassen sich insbesondere auf Vergabeerfolge bei den Baumeisterarbeiten zurückführen. Ein Grund hierfür ist, dass bei den Offertanfragen explizit darauf hingewiesen wurde, dass ein preiswertes Angebot einer raschen Ausführung vorzuziehen wird.

Neben den Baumeisterarbeiten wurde die Position «Reserve Unvorhergesehenes» nur rund zur Hälfte beansprucht. Wegen dem unklaren Zustand der Strassenschächte wurde die Reserve grosszügig bemessen. Beim Spülen und Reinigen der Mischwasserkanalisation sowie dem Entleeren der Strassenschächte konnte festgestellt werden, dass die Schächte in einem deutlich besseren Zustand als befürchtet sind. Unter dieser Position sind noch die Markierungsarbeiten sowie die Auslagen für den Geometer abgebildet.

b) Antrag Jan Bartelsen an der GV vom 7. Dezember 2020 auf Prüfung einer Beitragserhöhung TJSO

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2021 beschlossen, den Beitrag an den TJSO nicht zu erhöhen.

Begründung:

- Die Gemeinde Rechthalten ist nicht Aktivmitglied des Trägervereins Jugendarbeit Senseoberland.
- Die Gemeinde Rechthalten bezahlt auf freiwilliger Basis jährlich CHF 3.00 pro Einwohner als Passivmitglied.
- Der Gemeinderat hat die Gesamtsituation analysiert und aufgrund der verhältnismässig geringen Nutzung des Jugendraums durch einheimische Jugendliche beschlossen, die CHF 3.00 auf freiwilliger Basis beizubehalten.
- Im Jahre 2020 bezahlte die Gemeinde CHF 3'309.00 an den Trägerverein Jugendarbeit. 46-mal hat ein Jugendlicher aus Rechthalten den Jugendraum besucht. Umgerechnet haben wir pro Besuch eines Jugendlichen aus Rechthalten CHF 72.00 bezahlt.
- Die Gemeinde Rechthalten unterstützte die Jubla im Jahre 2020 mit CHF 3'346.90, davon mussten CHF 1'400.00 durch das Papiersammeln erarbeitet werden. Bei 17 Leitern und 59 Kindern ergibt das einen Beitrag von CHF 44.00 pro Teilnehmer für das ganze Jahr und nicht für ca. 20 Anlässe. Der GR findet die Arbeit der Jubla sehr wertvoll. Wenn wir also mehr Geld in die Jugendförderung investieren sollten, möchten wir das für die Jubla tun.
- Der Gemeinderat hat schon mehrmals beim Trägerverein Jugendarbeit angefragt, einmal pro Jahr einen Anlass in Rechthalten durchzuführen. Bisher ist das nie passiert.